

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Gevelsberg im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Erfüllungsgrad	3
Zahlungsabwicklung i. e. S.	3
Vollstreckung	3
→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Prüfungsablauf	6
→ Tagesabschluss	7
→ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	8
Ordnungsmäßigkeit	8
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	10
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	10
→ Kennzahlenvergleich	12
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	12
Vollstreckung	15
→ Anlagen: Ergänzende Tabelle	20

→ Managementübersicht

Tagesabschluss

- Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.
- Die Reduzierung der Geschäftskonten sehen wir positiv.

Erfüllungsgrad

- Die Stadt Gevelsberg hat den höchsten Gesamterfüllungsgrad bei den bisher geprüften Kommunen.
- Die Regelungen über die Berechtigungen im Verfahren entsprechen nicht den tatsächlichen Abläufen. Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips ist zu dokumentieren.
- Der Workflow zum Umgang mit Archivierung und Aufbewahrungsfristen ist nur teilweise schriftlich geregelt. Er sollte um die bereits praktizierten Regelungen ergänzt werden.
- Die schriftlichen Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren sind nicht verbindlich genug. Sie sollten ergänzt werden.
- Die Reform der Sachaufklärung ist in Gevelsberg vollständig umgesetzt.
- Das Berichtswesen für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung könnte ausgebaut werden.

Zahlungsabwicklung i. e. S.

- Die Aufwendungen je Einzahlung liegen elf Prozent oberhalb des Mittelwertes.
- Die Beschäftigten der Zahlungsabwicklung Gevelsberg sorgen aktiv dafür, dass die UZE und UZA unverzüglich aufgeklärt werden.
- Teilweise ist eine mangelnde Unterstützung durch die Abteilungen festzustellen, die erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu erteilen.

Vollstreckung

- Die Stadt Gevelsberg setzt das Mittel Vollstreckungsankündigung sachgerecht und erfolgreich ein.
- Der Deckungsgrad Vollstreckung liegt positiv im obersten Viertel der Vergleichskommunen.
- Die Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung liegen positiv neun Prozent unterhalb des ersten Quartils.

→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Gevelsberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2016.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 77 Kommunen¹.

¹ Stichtag 24. Januar 2018

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Gevelsberg hat Johannes Schwarz vom 17. Januar 2018 bis 25. Januar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Gevelsberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat der Prüfer mit dem Kämmerer, der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 25. Januar 2018 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Gevelsberg Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag. Die Reduzierung der Zahl der Geschäftskonten sehen wir positiv.

In der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung 2009 hatte die Stadt Gevelsberg noch Girokonten bei sechs verschiedenen Geldinstituten unterhalten. Mittlerweile sind fünf Girokonten aufgelöst worden.

→ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Gevelsberg einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Gevelsberg erreicht einen Erfüllungsgrad von 94 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 95 Prozent (Mittelwert 87 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 97 Prozent (Mittelwert 72 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 67 Prozent (Mittelwert 25 Prozent).

→ Feststellung

Die Stadt Gevelsberg hat den höchsten Gesamterfüllungsgrad bei den bisher geprüften Kommunen.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Die Stadt Gevelsberg hat mehrere Dienstanweisungen erlassen, die für den Erfüllungsgrad relevant sind. Die gpaNRW hat in ihrer Prüfung folgende Dienstanweisungen (alle vom 16.07.2012) berücksichtigt:

- für die Finanzbuchhaltung (DA Fibu),

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

- für das Anordnungswesen (DA AO),
- für die Verwaltung der Finanzmittel und den Zahlungsverkehr in der Finanzbuchhaltung (DA F + Z),
- über Handkassen und Handvorschüsse (DA Hand),
- über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen und Forderungen sowie die Aussetzung der Vollziehung (DA Stundung...),
- für die automatisierte Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung (DA DV Fibu),
- über die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (DA Werte).

Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die einzelnen Dienstanweisungen der Stadt Gevelsberg aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der jeweiligen Dienstanweisung aus.

Entsprechend § 31 Abs. 2 Ziffer 2.2 GemHVO NRW hat die Kommune Festlegungen über die Berechtigungen im Verfahren zu treffen. Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware sollte daher ein Konzept bestehen. Nach Ziff. 5.4 der DA DV entscheidet die Leitung der Finanzbuchhaltung über die erstmalige Vergabe, Änderung und Erweiterung der Zugriffsberechtigung. Tatsächlich ist für die Berechtigungen grundsätzlich die Informationstechnik in der Verwaltung zuständig. Speziell für die Finanzbuchhaltung ist der Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung als Fachadministrator in Absprache mit der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung zuständig.

→ **Feststellung**

Die Regelungen über die Berechtigungen im Verfahren entsprechen nicht den tatsächlichen Abläufen.

→ **Empfehlung**

Um die Bedeutung für das interne Kontrollsystem darzustellen, ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips für die Berechtigungsvergabe in Ziff. 5.4 der entsprechenden DA zu dokumentieren.

In Ziff. 9 DA AO sind teilweise schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten) getroffen worden. Sowohl die Fristen zur Aufbewahrung als auch die Zuständigkeit hierfür sind geregelt. Zusätzlich hat die Finanzbuchhaltung für die einzelnen Haushaltsjahre bereits die jeweiligen Zeitpunkte der möglichen Vernichtung von Kassen- und Haushaltsunterlagen geregelt.

→ **Feststellung**

Der Workflow zum Umgang mit Archivierung und Aufbewahrungsfristen ist nur teilweise schriftlich geregelt.

→ **Empfehlung**

Die bereits praktizierte interne Regelung über das weitere Verfahren und die Zuständigkeit zur Vernichtung sollten noch schriftlich dokumentiert werden.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Teilweise wurden die Fragen mit voll erfüllt bewertet, weil die Finanzbuchhaltung bzw. die Zahlungsabwicklung fremd bestimmt ist. So ist der Zahlungseingangsprozess nicht automatisiert, weil die Möglichkeiten des Finanzprogramms sehr eingeschränkt sind. Eine Verbesserung in der Zahlungsabwicklung hätte nach Einschätzung der Finanzbuchhaltung zu Mehraufwand in den Fachabteilungen geführt.

Die Zahlungsabwicklung sorgt aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (UZE) bzw. ungeklärten Auszahlungen (UZA) minimiert wird. Die später im Bericht dargestellten Probleme können nur durch die Abteilungen gelöst werden.

Nach einem internen Vermerk der Finanzbuchhaltung vom 19. März 2013 können intern Mahn- und Vollstreckungssperren für einen Zeitraum von maximal vier Wochen gesetzt werden. Längerfristige Mahnsperren sind nur auf Veranlassung der Fachabteilung oder in Absprache mit ihr vorzunehmen.

→ **Feststellung**

Die schriftlichen Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren sind nicht verbindlich genug für die Fachabteilungen.

→ **Empfehlung**

Die Regelung sollte ergänzt werden um die Notwendigkeit, die Mahnsperre schriftlich zu beantragen sowie eine Höchstdauer vorzugeben. Die Höchstdauer sollte drei Monate nicht überschreiten, um zu verhindern, dass Dauermahnsperren eingerichtet werden.

Für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen bestehen zwar keine schriftlichen Regelungen zur Bearbeitung, jedoch ist die Sachbearbeitung durch hohe Flexibilität der handelnden Personen geprägt. Innendienst vor Außendienst ist die Regel. Die Abnahme der Vermögensauskunft wird bereits seit mehreren Jahren von eigenen Kräften vorgenommen. In 2016 wurde die Abnahme 38-mal vorgenommen. Bereits zuvor wurde die eidesstattliche Versicherung in der Verwaltung abgenommen. Die Eintragung des Vollstreckungsschuldners wurde sogar 156-mal angeordnet.

→ **Feststellung**

Die Sachaufklärung nach der Reform vom 01. Januar 2013 ist in Gevelsberg vollständig umgesetzt.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

In Gevelsberg erfolgt ein ständiger Austausch der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung mit dem Kämmerer. Monatlich erfolgen Berichte, die allerdings im Regelfall mündlich.

Intern werden verschiedene Kennzahlen oder Grunddaten zur Steuerung genutzt.

Aus Sicht der gpaNRW gibt es wichtige Ziele und Kennzahlen, die steuerungsrelevant sind.

Für die Zahlungsabwicklung zum Beispiel:

- Personalkennzahlen (ideal unter Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Leistungen - also fallzahlbezogenen Kennzahlen),
- Prozesskennzahlen (Quote an nicht automatisiert verarbeiteten Einzahlungen, Quote an nicht zuordenbaren Einzahlungen usw.).

Für die Vollstreckung zum Beispiel:

- Personalkennzahlen: Fälle je Stelle,
- Auswertung von Bearbeitungsrückständen, Erledigungsquoten,
- Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung: Deckungsgrad der Vollstreckung.

Für das Forderungsmanagement könnten beispielweise folgende Kennzahlen sinnvoll ergänzt werden:

- Mahnquote: Höhe der Forderungen (Fall, Summe), die angemahnt werden,
- Erfolgsquote von Mahnungen (Erledigung nach Mahnung),
- Vollstreckungsquote: Welcher Anteil der entstandenen Forderungen geht in die Vollstreckung über?,
- Altersstruktur und Forderungsgrund,
- Durchschnittliche Dauer eines Vollstreckungsvorgangs.

→ **Empfehlung**

Das bereits bestehende Verfahren mit der Information für den Kämmerer sollte zumindest einmal jährlich in Form eines schriftlichen Berichts erfolgen. Dieser sollte dann auch der Verwaltungsführung als Steuerungsgrundlage zugeleitet werden.

→ Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

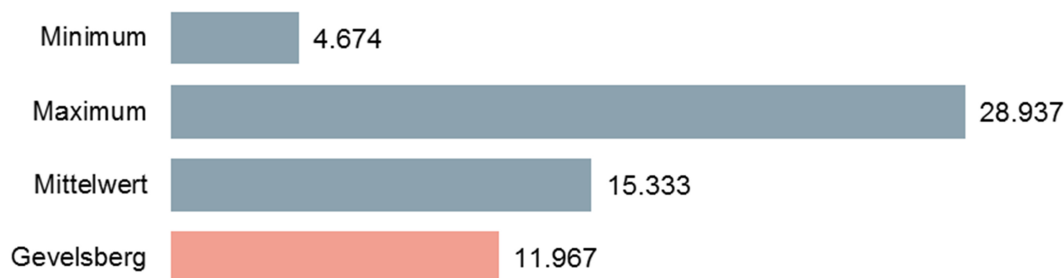
In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 3,00 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,15 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 0,96 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Gevelsberg zwei Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 0,94 Stellen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (34.107 in 2016) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,85 in 2016) ergibt sich ein Wert von 11.967 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Gevelsberg wie folgt:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016



Gevelsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11.967	12.198	14.789	17.957	79

Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegen in der Zahlungsabwicklung der Stadt Gevelsberg auf der Höhe des ersten Quartils.

Um festzustellen, ob der Wert eventuell durch eine hohe Zahl von SEPA-Lastschriften zustande kommt, werden die Einzahlungen den Einwohnern gegenübergestellt. Hier erzielt Gevelsberg 2016 einen Wert von 10.892 Einzahlungen je 10.000 Einwohner. Damit ordnet sich Gevelsberg unterhalb des Mittelwertes von 12.401 ein. Das lässt auf einen überdurchschnittlichen Anteil an Lastschriftermächtigungen schließen. Tatsächlich liegt der Anteil der SEPA-Lastschriftmandate bei 60 Prozent bezogen auf alle Einzahlungen. Die Bandbreite der interkommunalen Anteile liegt zwischen 50 und 68 Prozent.

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 5,70 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Gevelsberg wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2016

Gevelsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
5,70	2,54	13,25	5,12

Wesentlich für die personelle Besetzung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist der Anteil der automatisiert zuordenbaren Einzahlungen. Wie bereits zuvor beschrieben, ist die programm-mäßige Unterstützung derzeit unzureichend.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Voraussetzung für eine gute Unterstützung ist vor allem, dass Sollstellungen durch die Abteilungen unverzüglich erfolgen, sobald die Forderung entstanden ist. Ansonsten entstehen ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge. Die folgende Kennzahl verdeutlicht die Belastung der Zahlungsabwicklung, die durch die aufwändigere Verarbeitung von ungeklärten Zahlungsbewegungen entsteht.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen



Insgesamt lagen zum Zeitpunkt der Prüfung 33 ungeklärte Zahlungseingänge (UZE) aus 2017 vor. Die UZE verteilen sich auf das gesamte Jahr.

Weiterhin lagen 14 ungeklärte Abbuchungen (UZA) vor, die sich ebenfalls auf das gesamte Jahr 2017 verteilen.

Nach § 23 Abs. 4 GemHVO NRW ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden. Nach Ziffer 7.2 der DA AO ist eine Anordnung unverzüglich zu erteilen, sobald eine Forderung oder eine Verpflichtung zur Leistung feststeht.

→ Feststellung

Die Beschäftigten der Zahlungsabwicklung Gevelsberg sorgen aktiv dafür, dass die UZE und UZA unverzüglich aufgeklärt werden. Teilweise ist allerdings eine mangelnde Unterstützung durch die Abteilungen festzustellen, die erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu erteilen.

Mahnläufe

14 Tage nach Fälligkeit erfolgt eine Mahnung durch die Zahlungsabwicklung. Gemahnt wird im zweiwöchentlichen Rhythmus. In 2016 erfolgten 5.092 Mahnungen. Daraus ergeben sich 1.626 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Gevelsberg aktuell leicht über dem Mittelwert von 1.596.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Die Mahnungen haben in der Zahlungsabwicklung Gevelsberg eine Erfolgsquote von 47,9 Prozent. Damit liegt die Stadt bei der Erfolgsquote unter dem Mittelwert von 55,2 Prozent.

Anschließend erfolgt dann allerdings nach Übergabe an die Vollstreckung eine selektive Vollstreckungsankündigung. Von insgesamt 4.444 neuen eigenen und fremden Vollstreckungsforderungen wurden 1.960 Vollstreckungsankündigungen versendet. In 937 Fällen (47,8 Prozent) erfolgte dann die Zahlung.

→ Feststellung

Die Stadt Gevelsberg setzt das Mittel Vollstreckungsankündigung sachgerecht und erfolgreich ein.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Gevelsberg setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsverfahren ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Gevelsberg werden mit 3,15 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,10 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 1,01 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Gevelsberg zwei Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,03 Stellen.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Gevelsberg ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2015	2016	2017
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	2.267	2.458	1.922
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	747	798	890
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	3.694	2.655	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.480	1.789	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	3.503	3.191	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.429	1.697	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	1.072	548	

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

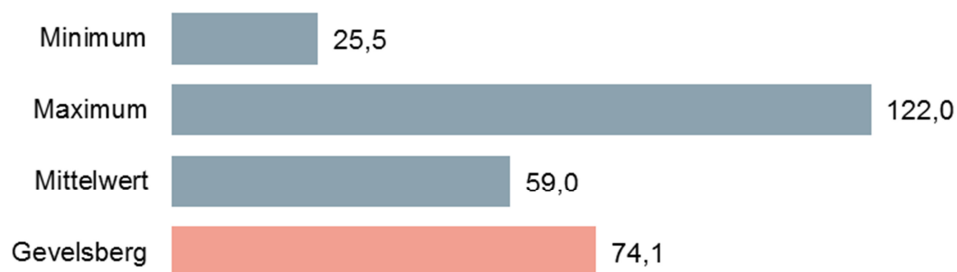
durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Gevelsberg stehen 2016 dem Ressourceneinsatz von 213.085 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 157.952 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 74,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Gevelsberg folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2016



Gevelsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74,1	49,2	57,6	68,4	78

Der Wert für Gevelsberg liegt positiv im obersten Viertel der Vergleichskommunen.

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen beeinflusst. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert oder ob die Kommune eher bereit ist, darauf zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde. Eine Analyse der einzelnen Arten der Nebenforderungen war in Gevelsberg nicht möglich, da teilweise bislang keine Aufteilung auf die einzelnen Arten erfolgte.

Der Anteil der Einzahlungen auf Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen liegt in Gevelsberg bei 16,1 Prozent. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 16,7 Prozent. Damit liegt dieser Wert unauffällig.

Auch die Betrachtung je Vollzeit-Stelle zeigt, ob die Nebenforderungen regelmäßig beigetrieben werden:

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2016

Gevelsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
45.250	13.865	107.145	38.516

Der Wert für Gevelsberg liegt 17 Prozent oberhalb des Mittelwertes. Die positive Überschreitung des Mittelwertes ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Nebenforderungen soweit wie möglich realisiert wurden.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Gevelsberg hat im Jahr 2016 ca. 20,6 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Dies ist ein hoher Wert, so macht sich die Stadt Gevelsberg abhängiger von der Bearbeitungsweise der jeweils ersuchten Kommune. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 18,1 Prozent.

Durch die vollständige Umsetzung der Möglichkeiten im Rahmen der Reform der Sachaufklärung, die in Gevelsberg bereits erfolgt ist, kann der Anteil der versendeten Amtshilfeersuchen gesenkt werden. So können die auswärtigen Schuldner frühzeitig auf die Folgen des Nichtzahlens hingewiesen werden.

Allerdings ist die Entwicklung des Anteils der Amtshilfeersuchen positiv. Im Jahr 2015 lag der Anteil noch bei 29 Prozent.

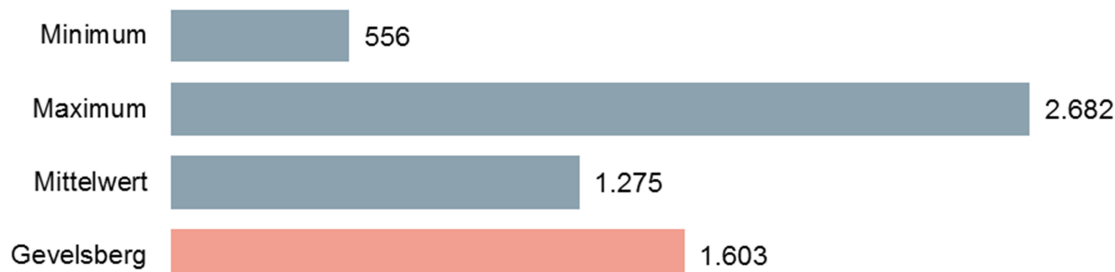
Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Gevelsberg:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2015	2016	2017
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	988	1.068	922
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.696	1.457	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.617	1.603	

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016



Gevelsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.603	1.000	1.195	1.490	72

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in der Vollstreckung lagen 2016 7,6 Prozent oberhalb des dritten Quartils.

Die Arbeitsbelastung in der Vollstreckung hängt auch von den bestehenden Forderungen ab. Hier positioniert sich Gevelsberg wie folgt:

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung zum 01. Januar 2017

Gevelsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
922	238	2.984	1.040	621	920	1.366	74

Mit den bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt Gevelsberg auf der Höhe des Median und ist damit nicht erheblich belastet. Die Belastung der Vollstreckung durch die bestehenden Forderungen entwickelt sich im Betrachtungszeitraum positiv. Zum 01. Januar 2016 lag der Bestand bei 998 Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle.

Zusätzlich wirken sich die im Jahresverlauf entstandenen Vollstreckungsforderungen auf die Arbeitsbelastung aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Neu entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016

Gevelsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.457	566	2.790	1.324	1.033	1.242	1.525	73

Die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen liegen um zehn Prozent oberhalb des Mittelwertes.

Aufgrund des hohen Leistungswertes bei der Sachbearbeitung konnte trotzdem eine Reduzierung der bestehenden Vollstreckungsforderungen erfolgen.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung von 42,30 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Gevelsberg wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2016

Gevelsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42,29	30,18	128,72	61,27	46,52	58,80	73,75	72

Die Aufwendungen liegen positiv niedrig neun Prozent unterhalb des ersten Quartils.

Herne, den 27. Februar 2018

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

→ Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DA Fibu vom 16.07.2012
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 6.1.2.3 DA Fibu
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Ziff. 5.1.4 DA Finanzmittel zu- ständig ZA, Ziff. 7.2 Abs. 3 DA AO Abteilungen haben E+A ab 100.000 Euro unverzüglich zu melden
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbe- tragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 9.5 DA Fibu i. V. m. Ziff. 7.5 DA Stundung...
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Nieder- schlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, Ziff. 9.4 DA Fibu i. V. m. DA Stundung... vom 16.07.2012
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Ziff. 6.1.2.5 DA Fibu zuständig für alle pr.-r. und ö.-r. Forderungen
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prü- fung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Ziff. 5.4 DA autom. DV zuständig allgemein IT, speziell Leitung Fibu i. V. m. Fachadministrator

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 6.1.2.1 Abs. 4 DA Fibu für Bargeld, Ziff. 5.2.2 Abs. 2 DA Finanzmittel... für Schecks
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Ziff. 6.1.2.7 i. V. m. DA Handkas- sen vom 16.07.2012, keine Höchst- betragsregelung
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 9.2 DA Fibu i. V. m. Ziff. 5.3 DA Verw. Zahlungsmittel... vom 16.07.2012
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Fest- stellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 7.5.1.4 F`DA AO
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Ziff. 8.1 DA Fibu aber lt. Satz 1 verantwortlich Kämmerer
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 9.6 DA Fibu i. V. m. DA Verwaltung Wertgegenstände... vom 16.07.2012
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, Ziff. 9 DA AO allgemein, zusätz- lich Übersicht über Fristen
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Vermerk vom 14.02.2013
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				71	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				95		

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	nein, programmbedingt bisher keine nennenswerte Unterstützung, mit neuer Programmversion wird neu überprüft
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	nicht schriftlich geregelt
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	zwei Wochen nach Fälligkeit wird gemahnt, nach weiteren zwei Wochen erfolgt Überleitung an das Vollstreckungsprogramm
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ja, Vermerk vom 19.03.2013, intern möglich für bis zu vier Wochen, darüber hinaus nur auf Anforderung Fachabteilung, keine weiteren Anforderungen geregelt
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	keine schriftlichen Regelungen, aber Innendienst vor Außendienst ist die Regel
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, bereits seit mehreren Jahren, auch zuvor wurde bereits die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung in der Vollstreckung vorgenommen

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, das Mittel wird verstärkt eingesetzt
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Stundungen und Erlasse werden durch die Fachabteilungen vorgenommen, Niederschlagung durch die Zahlungsabwicklung/Buchführung
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 8 DA Stundung...
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Ziff. 6.1.2.6 DA Fibu
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Vermerk zur Eröffnungsbilanz vom 27.07.2011
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				70	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				97		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Ständiger Austausch mit dem Kämmerer, monatliche Berichte überwiegend mündlich
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	intern werden Kennzahlen zur Steuerung genutzt
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				8	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				67		

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				149	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				94		

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de